

**Kinder- und Jugendwohnen des
Bathildisheim e.V**

Das Heilpädagogische Schülerinternat

Pädagogische Konzeption

Vorwort

Erziehung lebt vom Paradox: Die Begriffe Bindung und Freiheit beschreiben die wesentlichen Merkmale dieser paradoxen Situation. Bindungen sind für das Kind *überlebenswichtig* und bilden ein tragfähiges Fundament aus, um das Leben psychisch stabil zu leben und Krisen zu meistern. Zugleich brauchen Kinder Freiheit, Frei-Räume für *ihre* Entwicklung, weil sie eigenständige Persönlichkeiten sind. In der überarbeiteten Konzeption wird vertieft über dieses Paradox nachgedacht. In einem längeren und beteiligungsorientierten Prozess konnten sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die theoretische Reflexion der Arbeit im Schülerinternat einbringen und auf Klausurtagen und in Dienstbesprechungen um die Inhalte und Schwerpunkte ringen. Nunmehr liegt die Konzeption vor, die fundiert die Grundlagen der Arbeit beschreibt. Den Überlegungen dieser Konzeption stelle ich Gedanken des Reformpädagogen Janusz Korczak (1887-1942) voran:

"Ich fordere die Magna Charta Liberitatis, als ein Grundgesetz der Moral für das Kind. Vielleicht gibt es noch andere – aber diese drei habe ich herausgefunden:

- 1. Das Recht des Kindes auf seinen Tod,**
- 2. Das Recht des Kindes auf den heutigen Tag,**
- 3. Das Recht des Kindes, so zu sein, wie es ist.**

*Man muß die Kinder kennen, um bei der Gewährung dieser Rechte möglichst wenig falsch zu machen. Irrtümer müssen sein. Seien wir nicht ängstlich: das Kind selbst wird sie mit erstaunlicher Wachsamkeit korrigieren, wenn wir seine unschätzbaren Fähigkeiten und mächtigen Abwehrkräfte nicht schwächen."*¹

Die Magna Charta verstört. Insbesondere das erste Recht des Kindes, das auf seinen eigenen Tod, reizt zum Widerspruch. Dahinter steht die Frage, wieviel Freiraum, wieviel Raum zum Risiko hat das Kind? Oder anders gefragt: Wo beginnen die Grenzen, die Verbote und Einschränkungen? Nochmals Korczak: "Aus Furcht, der Tod könne uns das Kind entreißen, entziehen wir es dem Leben; um seinen Tod zu verhindern, lassen wir es nicht richtig leben."² Dieses erste Recht des Kindes ist eine täglich neu herausfordernde, pädagogische Prüffrage für Eltern und Erzieher/-innen: (Über-)Behütung oder Selbstständigkeit? Schutz oder Freiraum? Ein weit verbreiteter, gesellschaftlicher Irrtum lautet: Kinder sind unsere Zukunft! Oder aus der Sicht von Eltern/Erzieher/-innen formuliert: Aus dir soll einmal etwas werden. Erziehung ist deshalb in der Regel auf das Morgen, auf einen Zustand in der Zukunft ausgerichtet. Korczak erinnert daran, dass der *heutige Tag* sein Recht hat. Kinder sind unsere Gegenwart und sie haben ein Recht auf *ihre* Gegenwart: laut oder leise, offen oder misstrauisch, kooperativ oder renitent. Sie sind, wie sie sind.

Die Überlegungen von Janusz Korczak spiegeln sich in der Konzeption wider: in den Überlegungen zur entwicklungsfreundlichen Beziehung, in den Gedanken über Partizipation und auch im christlichen Menschenbild. Zugleich bleibt die *Magna Charta Liberitatis* ein Stachel im Fleisch dieser Konzeption. Denn das Ringen mit der paradoxen Situation von Bindung und Freiheit bleibt, trotz konzeptioneller Reflexion. Es ist gut, dass das Paradox ständig die routinierte Perspektive und ihre Handlungsmuster stört. *Irrtümer müssen sein!* Pädagogik ist die Kunst, verantwortungsbewusst Irrtümer einzugehen. Die Kinder werden uns daran erinnern.

Ich wünsche dieser Konzeption ein munteres und bewegtes Dasein in den Gruppen. Möge sie vielfältig Anlass bieten, sich kritisch auseinanderzusetzen mit dem, was Tag täglich an pädagogischer Beziehungsarbeit in den Gruppen geschieht.

Bad Arolsen, im April 2014

Christian Geyer
Fachlicher Vorstand
Bathildisheim e. V.

¹ Janusz Korczak, Wie man sein Kind lieben soll, Göttingen ¹⁵2012, 40.

² A.a.O., 44.

Inhaltsverzeichnis

VORWORT

1	DAS INTERNAT ALS LEBENSGEMEINSCHAFT IN ORIENTIERUNG AN EINEM CHRISTLICHEN MENSCHENBILD.....	5
2	ORGANISATORISCHE UND STRUKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN.....	6
2.1	INDIKATION ZUR AUFNAHME	7
2.2	ABLAUFSTRUKTUR VOM ERSTKONTAKT BIS ZUR BEENDIGUNG DER MAßNAHME	9
3	PÄDAGOGISCHE GRUNDHALTUNG, ERZIEHUNGSZIEL.....	10
3.1	DIE GESTALTUNG EINES HEILPÄDAGOGISCHEN ERZIEHUNGSKLIMAS UND EINER PÄDAGOGISCHEN BEZIEHUNG	10
3.1.1	<i>Der Ansatz der „Entwicklungsfreundlichen Beziehung®“</i>	<i>10</i>
3.1.2	<i>Diagnostik und Erziehungsplanung.....</i>	<i>10</i>
3.2	DIE HALTUNG DER PÄDAGOGISCHEN FACHKRAFT	11
3.2.1	<i>Partizipation und Beschwerdewesen</i>	<i>11</i>
4	SEELSORGE UND RELIGIÖSE ERZIEHUNG	12
4.1	RELIGIONSPÄDAGOGISCHE ASPEKTE ALS IMMANENTER BESTANDTEIL DES BILDUNGS- UND SOZIALISATIONSAUFTRAGES.....	13
5	BEDEUTUNG UND FUNKTION DER WOHNGRUPPE	14
5.1	STRUKTUR.....	14
5.2	SOZIALES LERNFELD	14
5.3	ERZIEHUNG UND HILFE ZUR ALLTAGSBEWÄLTIGUNG.....	15
5.4	METHODEN ZUR HEILPÄDAGOGISCH ORIENTIERTEN ENTWICKLUNGSFÖRDERUNG	15
5.5	FREIZEITPÄDAGOGIK	16
5.5.1	<i>Freies und angeleitetes Spiel.....</i>	<i>16</i>
6	KOOPERATION	17
6.1	SCHULE.....	17
6.2	INTERDISZIPLINARITÄT	17
6.3	KOOPERATION MIT LEISTUNGSTRÄGERN	17
7	DIE INTERNATSGRUPPE ALS ENTWICKLUNGSRAUM UND LERNORT FÜR SCHWERSTMEHRFACHBEHINDERTE KINDER UND JUGENDLICHE.....	19
8	FORMEN DER ELTERNARBEIT*	19
8.1	ENTLASTUNG UND UNTERSTÜTZUNG	20
8.2	MITWIRKUNGSPFLICHTEN.....	20
9	FORTBILDUNG UND SUPERVISION	20

1 Das Internat als Lebensgemeinschaft in Orientierung an einem christlichen Menschenbild

Unser Internat ist eine Lebensgemeinschaft auf Zeit. Als ein offenes soziales System ist es durch vielfältige Bezüge in seine Umwelt und Mitwelt eingebunden. Als diakonische Einrichtung leiten wir daraus den Auftrag zum bewussten Umgang mit den natürlichen Ressourcen und zur Bewahrung der Schöpfung ab.

Im Internat begegnen sich Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichsten Entwicklungsbesonderheiten und Erwachsene, zwischen denen in unterschiedlicher Intensität Beziehungen und Bindungen entstehen. Allen gemeinsam ist die Tatsache, dass sie sich - auch bedingt durch ihr Lebensalter - in unterschiedlichen Phasen ihres individuellen Entwicklungsprozesses befinden.

In unserem Zusammenleben orientieren wir uns an dem christlichen Menschenbild. Jeder Mensch ist Ebenbild Gottes. Er ist in seiner Existenz von Gott bejaht und geliebt so wie er ist. Diese existenzielle Sicherheit wird von Kindheit an sowohl durch die Erfüllung biologischer Grundbedürfnisse, zum Beispiel nach Nahrung und Wärme, als auch durch zwischenmenschliche Erfahrungen wie Bindung, Verlässlichkeit, Zärtlichkeit, Autonomie und Achtung seiner Würde erfahrbar. Die zwischenmenschliche Beziehung und die aus ihr erwachsene Liebesfähigkeit ist von fundamentaler Bedeutung. Dazu ist Kommunikation die Voraussetzung. Jeder Mensch ist kommunikationsfähig. Selbstwerdung beinhaltet, dass Menschen die Fähigkeit erwerben, sich in ihrer Kommunikation aufeinander beziehen zu können, damit ein Dialog entsteht: "Der Mensch wird am Du zum Ich." (Martin Buber)

Insoweit sind bspw. motorische oder intellektuelle Beeinträchtigungen nicht allein ausschlaggebend, um die Bedeutung einer Behinderung oder Entwicklungsbeeinträchtigung zu erfassen, sondern ihre Auswirkung auf die Möglichkeit zur Interaktion und Kommunikation. "Nicht der Defekt oder die Abweichung von der Norm stehen im Vordergrund, sondern die aus der Beeinträchtigung und den damit verbundenen individuellen und sozialen Bedingungen entstehenden interaktionalen Behinderungen für die personale Entwicklung" (O. Speck). Es ist entscheidend für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern, dass sie trotz erschwerender Bedingungen lernen, ihre Mitmenschen und ihre Umwelt zu begreifen und zu verstehen, sich mitzuteilen und aktiv sowie emotional erfüllt am Leben Anteil zu nehmen.

Auf dieser Grundlage entfalten sich Individualität, Kreativität und Gewissenhaftigkeit als zentrale Wesensmerkmale des Menschen. Jeder Mensch ist ein einmaliges, unverwechselbares Wesen, das prinzipiell fähig ist, selbstbestimmt zu leben, Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen und die in ihm ruhenden schöpferischen Kräfte zu entfalten.

Menschliches Leben trägt seinen Sinn in sich. Es ist Auftrag des Menschen, den Sinn seiner individuellen Existenz zu erfüllen, in dem er die ihm gegebenen Möglichkeiten nutzt. Dies setzt die Anregung und Bereicherung des einzelnen durch den Dialog mit seiner Umwelt voraus. Auch die Erziehung vollzieht sich in einem dialogischen Verhältnis zwischen Erzieher und Kind.

Erfülltes Leben entscheidet sich nicht anhand allgemein gültiger Leistungskategorien, sondern daran, ob die individuellen Möglichkeiten Sinn erfüllend gelebt werden. Dieser Auftrag gilt für Kinder und Erwachsene, für Behinderte und Nichtbehinderte, gleichgültig, an welcher Stelle ein Mensch sich auf seinem Lebensweg befindet und wodurch er in seinen Lebensvollzügen "behindert" ist: "Seelisch sind wir alle Behinderte vor Gott, denn wir lieben nicht genug und erfahren deshalb die Seligkeit mitten im Leben nicht, die doch hier und jetzt für uns bereit ist".³
3 C. F. v. Weizsäcker, Worte für ein neues Bewusstsein, Herder 1989, 70

2 Organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen

Das Internat ist ein Lebens- und Entwicklungsraum für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen im Bereich der körperlichen, geistigen und/oder sozio-emotionalen Entwicklung und des Verhaltens, denen in individueller Gewichtung körperliche Ursachen (Krankheitsbilder, Schädigungssyndrome) sowie Sozialisationsfaktoren und milieureaktive Einflüsse zu Grunde liegen können. Aus den unterschiedlichsten Problemlagen (von körperlicher (Mehrfach)-Behinderung, kinder- und jugendpsychiatrischen Störungsbildern bis hin zur Schulverweigerung) resultieren Assistenz- und Unterstützungsbedarfe. Ziel ist es, individuelle Lebenserschwernisse und Teilhabebeschränkungen soweit wie möglich zu überwinden. Aufgrund der komplexen Problemlagen der Schüler stellen mehrdimensionale Förderansätze und interdisziplinäre Zusammenarbeit den Regelfall dar.

Die bauliche Gliederung in 11 Wohnhäuser sowie 1 Trainingswohnung entspricht der pädagogisch gewünschten dezentralen Organisation des Internats in Wohngruppen. Zwei der Wohngruppen beherbergen Dauerwohnbereiche, davon eine in Trägerschaft der Jugendhilfe. Hier leben überwiegend junge Menschen mit seelischen Behinderungen, die aufgrund gravierender Problemlagen eine heilpädagogische Intensivbetreuung benötigen (siehe Konzept „Heilpädagogische Intensivgruppe“). Zielgruppe unseres zweiten Dauerwohnbereiches in Trägerschaft des überörtlichen Sozialhilfeträgers sind Kinder und Jugendliche mit in der Regel schwereren Behinderungen in Kombination mit weiteren Teilhabe einschränkungen, die sich bspw. aus der häuslichen Situation (Wohnsituation, soziales Umfeld, gesundheitliche Situation der Pflegepersonen) ergeben können (siehe Konzept „Dauerwohngruppe“)

In unserer sog. Trainingswohnung werden Schüler in den letzten Schulbesuchsjahren (ab ca. 16 Jahren) auf ein weitgehend selbständiges Leben in einer nachschulischen Perspektive vorbereitet. Die Betreuung dort erfolgt in dem jeweils notwendigen Umfang durch die Bezugspersonen der Wohngruppe in Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst der Einrichtung sowie einer weiteren Fachkraft, die in koordinierender Funktion und als unmittelbarer Ansprechpartner über ein festes Stundenkontingent präsent ist (siehe Konzeption Trainingswohnung).

Die Struktur der Wohngruppen in unserem „klassischen“ 5-Tage-Internat ist unter allen Gesichtspunkten (Alter, Geschlecht, Art und Grad der Entwicklungsbeeinträchtigungen) heterogen. Ein Wechsel in umfangreicher betreuende Wohnformen - und umgekehrt - aufgrund sich wandelnder Bedarfslagen ist grundsätzlich möglich.

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt ausschließlich durch heil- und sozialpädagogische Fachkräfte.

Die nächtliche Betreuung erfolgt mit Ausnahme des Jugendhilfebereiches über Dauernachtwachen, die etwa zu gleichen Anteilen pädagogische oder Pflegefachkräfte sind. Die Nachtsituation in unserem Jugendhilfebereich wird über Bereitschaftsdienste durch die pädagogischen Fachkräfte der Wohngruppe abgedeckt.

Wohngruppenübergreifend steht in medizinisch-pflegerischer Hinsicht (Koordination von Arztterminen, medizinische Dokumentation, Schulungsmaßnahmen im Bereich Pflege, Handhabung von Hilfsmitteln etc.) eine Krankenschwester für die Wohngruppen als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

In der weitläufigen und barrierefreien Gestaltung des Internatsgeländes sind viele und anregende Spielflächen und -möglichkeiten gegeben, so dass die Kinder - durchaus auch mit stärkerer Behinderung - Freiräume zur möglichst eigenständigen Umwelterforschung erhalten. Für das freie Spiel der Kinder sind sowohl die Rückzugsmöglichkeiten als auch Spielflächen mit stark erlebnisorientierten Charakter von besonderer Bedeutung. Durch die gleichzeitige Nähe zum Ortskern, zu öffentlichen Spielplätzen und zu angrenzenden Waldgebieten sind vielfältige Umwelt- und Sozialerfahrungen möglich. Die Frage der gezielten Hinführung und Beaufsichtigung wird nach den individuellen Voraussetzungen beim einzelnen Schüler entschieden.

Als Ergänzung und Erweiterung der Wohngruppe bildet das Internat ein soziales System, in dem die Kinder und Jugendlichen Werte wie Nachbarschaft und Solidarität in einem größeren Rahmen erfahren können. Gleichzeitig ist es ein erweitertes Erprobungsfeld für soziale Lernerfahrungen wie z.B. Kontaktaufnahme, Pflege von Freundschaften und Konfliktbewältigung. Höhepunkte im Internatsleben sind gemeinsame Ausflüge, Feste und Feiern, bei denen in besonderer Weise - häufig gemeinsam mit Eltern, Lehrern und anderen Bezugspersonen - Lebensfreude als wesentliches Element des Zusammenlebens zum Ausdruck kommt. Unter pädagogischer Begleitung und Führung wird das Internat zu einem Entwicklungsraum, der dem einzelnen Schüler die ihm angemessene Unterstützung und den Schutz, aber auch die notwendigen Anreize und Auseinandersetzungsmöglichkeiten bietet. Insbesondere für letztere sind die Offenheit und Orientierung nach außen von besonderer Bedeutung. Neben dem Eingebundenbleiben in der Familie sind die städtebauliche Lage der Einrichtung, das erzieherische Bemühen um Sozialraumkontakte wichtige Voraussetzungen zur Inklusion.

2.1 Indikation zur Aufnahme

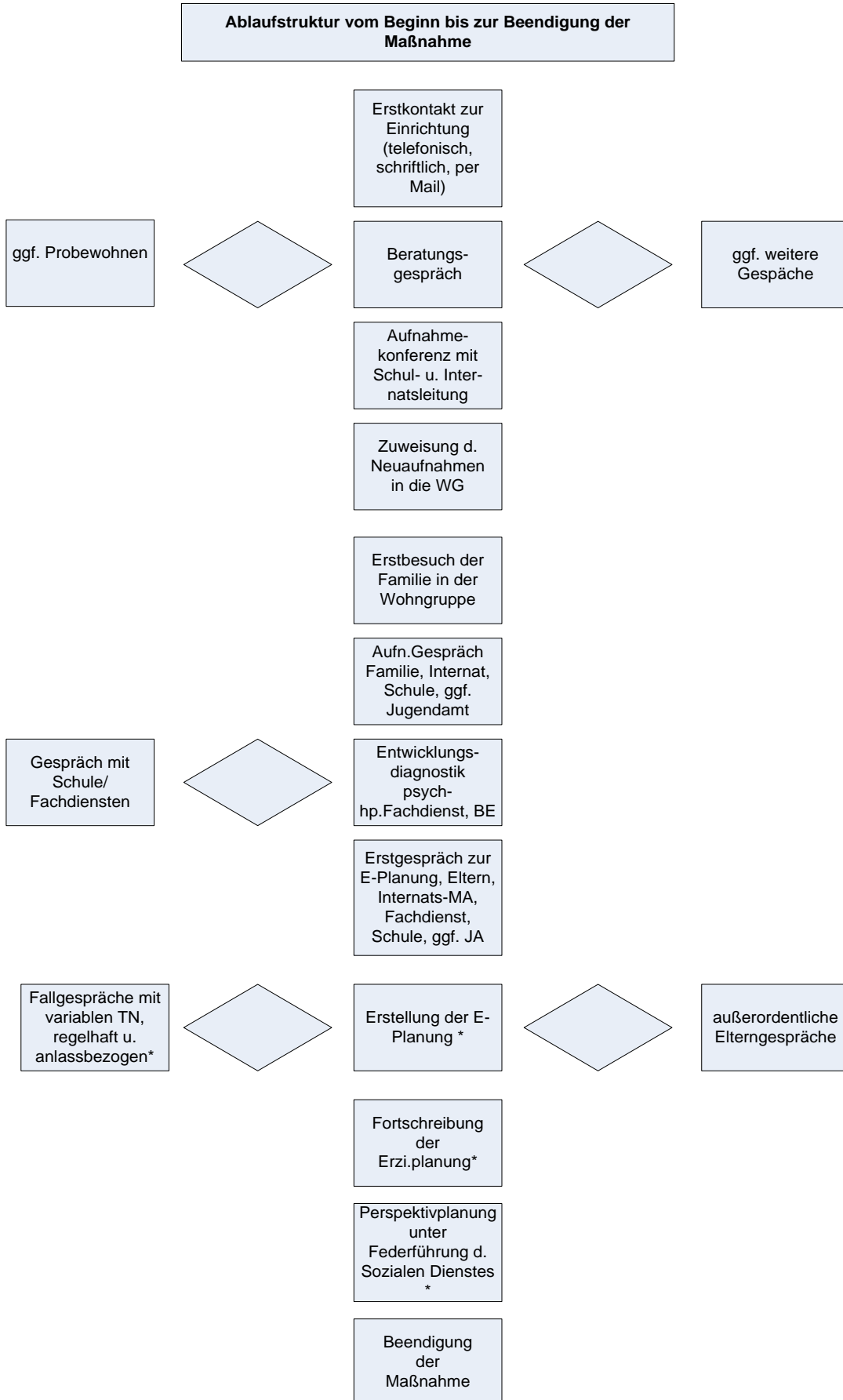
Zu dem im Internat betreuten Personenkreis zählen Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen, geistigen, mehrfachen oder (drohenden) seelischen Behinderung (SGB XII, §53 oder SGB VIII, § 35a, in Ausnahmefällen auch nach §34). Hierzu zählen ebenfalls Schüler mit Autismus-Spektrumsstörungen.

Die Betreuung im 5-Tage-Internat und im Dauerwohnbereich erfolgt in der Regel in Kombination mit dem Besuch der Karl-Preising-Schule.

In das Heilpädagogische Schülerinternat werden Kinder und Jugendliche aufgenommen, die aufgrund der Art und des Grades ihrer Förderbedarfe und damit einhergehender Einschränkungen bezüglich der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht in einer Regelschule vor Ort beschult werden können, bzw. für die eine über die Beschulung hinausgehende Unterstützung notwendig ist. Bei einer Reihe von Schülern können bspw. die notwendige pflegerische Versorgung und soziale Teilhabe aufgrund des Schweregrades der Behinderung und häuslicher Umstände nicht im Elternhaus geleistet werden. Eine Internatsaufnahme ist darüber hinaus bei Schülern mit seelischer Behinderung angezeigt, wenn auch bei diesen eine umfassende mehrdimensionale Förderung unter Einbeziehung sozial-/heilpädagogischer und therapeutischer Aspekte ergänzend zur Förderbeschulung notwendig ist.

Bei der Aufnahmeentscheidung durch die Internatsleitung ist abzuwägen, ob die Erziehung und Förderung im Zusammenwirken von Eltern, Internat, Schule und therapeutischen Fachkräften für das jeweilige Kind die bestmöglichen Entwicklungsbedingungen im Vergleich zu den gegebenen Alternativen bedeutet. Die Dauer der Maßnahme umfasst im Regelfall maximal den Zeitraum der Schulpflicht.

2.2 Ablaufstruktur vom Erstkontakt bis zur Beendigung der Maßnahme



* (Transparenz und Beteiligung gegenüber Eltern/Jugendlichen)

3 Pädagogische Grundhaltung, Erziehungsziel

Erziehung hat als Ziel eine reife, autonome Persönlichkeit, die sich ihrer Möglichkeiten und Grenzen bewusst, zum inneren wie äußeren Dialog fähig und liebes- und beziehungsfähig ist. Die Motivation unseres Denkens und Handelns basiert auf dem christlichen Menschenbild; die Vermittlung von Normen und Werten auf dessen Grundlage stellen elementare Erziehungsziele dar.

Das wichtigste „Werkzeug“ des Erziehers ist seine Persönlichkeit. In dem Maße wie es ihm gelingt, in der Qualität seiner Beziehungsgestaltung die Bedürfnislage des Kindes aufzugreifen, gelingt es bspw. den Prozess der Entwicklung von Vertrauens- und Bindungsfähigkeit zu unterstützen, Defizite und Problemlagen zu mindern oder korrigierende Erfahrungen zu ermöglichen.

Ziel führend ist hierbei in der Regel eine von „liebvoller Konsequenz“ geprägte Grundhaltung, die sowohl den Autonomiebedürfnissen des Kindes wie auch der Notwendigkeit klarer Regeln, Strukturen und Grenzsetzungen Rechnung trägt.

Gemäß dem Appell des Schweizer Heilpädagogen Paul Moor:

„erst verstehen, dann erziehen“

kommt dabei der differenzierten Erfassung der Ausgangslage eine entscheidende Bedeutung zu.

3.1 Die Gestaltung eines heilpädagogischen Erziehungsklimas und einer pädagogischen Beziehung

3.1.1 Der Ansatz der „Entwicklungsfreundlichen Beziehung®“

Der Kernprozess Erziehung im Heilpädagogischen Schülerinternat stützt sich wesentlich auf die Arbeit der Autorinnen Dr. phil. Barbara Senckel und Ulrike Luxen zur sog. Entwicklungsfreundlichen Beziehung® als fachliches Leitkonzept.

„Die Entwicklungsfreundliche Beziehung ist eine ressourcenorientierte Methode der Begleitung von Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf im pädagogischen Alltag oder im therapeutischen Kontext. Ihr wichtigster Wirkfaktor - und deswegen auch das theoretische und methodische Zentrum - ist die Beziehung, die sich am Bedürfnisniveau des Gegenübers orientiert. Sie verhilft zur Überwindung von Entwicklungsblockaden sowie zur Entfaltung brach liegender Potentiale, so dass sich problematische Verhaltensweisen verringern. Dadurch bewirkt sie eine Harmonisierung und Reifung der gesamten Persönlichkeit.“

aus: Die Entwicklungsfreundliche Beziehung www.efbe-online.de®

(Der Begriff «Entwicklungsfreundliche Beziehung nach Dr. Senckel» mit dem dazugehörigen Logo ist ein eingetragenes Markenzeichen und darf nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis verwendet werden.)

Die Theorie der „Entwicklungsfreundlichen Beziehung®“ orientiert sich an unterschiedlichen entwicklungspsychologischen und psychoanalytischen Schulen und führt deren Erkenntnisse zusammen.

Die qualifizierte Einführung in die Methode wird in einem permanenten Prozess in Federführung des Heilpädagogisch-Psychologischen Fachdienstes für alle pädagogischen Fachkräfte sichergestellt.

3.1.2 Diagnostik und Erziehungsplanung

Das der EfB-Methode zugehörige Instrumentarium zur Entwicklungsdiagnostik wurde seitens der Autorinnen in enger Zusammenarbeit mit dem Schülerinternat erprobt und weiterentwickelt. Die Entwicklung eines einheitlichen Verständnisses der Ausgangssituation, resp. des Entwicklungsstandes eines jungen Menschen in zentralen Bereichen wie bspw. Sozio-Emotionalität, Kognition, Spiel- und lebenspraktische Entwicklung ist eine wesentliche Voraussetzung für eine zielorientierte Erziehungsplanung und einen positiven Maßnahmeverlauf. Im Unterschied zu herkömmlichen (Test-)Verfahren zur Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik kommt mit dem sog. „BEP-KI“-Erhebungsbogen (Befindlichkeitsorientiertes Entwicklungsprofil für Kinder) ein item-basiertes Verfahren zum Einsatz, das Aussagen über Entwicklungsstände und Fähigkeitsniveaus der Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung von Befindlichkeitsfaktoren (gute, durchschnittliche, schlechte Situationen) ermöglicht.

Initiiert durch den Bezugserzieher wertet der Psychologisch-heilpädagogische Fachdienst im Laufe des ersten Jahres die von den pädagogischen Fachkräften durchgeführte Erhebung aus und stellt das Entwicklungsprofil, daraus abgeleitete Kompetenzen und Förderbedarfe sowie pädagogische Fördermöglichkeiten des Kindes im Team vor. In die entwicklungsdiagnostische Einschätzung und die daraus von Seiten der pädagogischen Fachkräfte zu entwickelnde Erziehungs- bzw. Hilfeplanung fließen darüber hinaus Informationen aus den vorliegenden Unterlagen, Verhaltensbeobachtungen und ggf. weitere, die Persönlichkeitsentwicklung wesentlich beeinflussende Faktoren ein.

Hierbei liegt der Schwerpunkt in der Gestaltung bedürfnisgerechter Beziehungs- und Förderangebote und deren Verankerung in der Tagesstruktur. Die Maßnahmen und Vereinbarungen werden in der durch die pädagogischen Fachkräfte umzusetzenden und regelmäßig zu aktualisierenden Erziehungsplanung verbindlich festgehalten. Im Zuge dieser Aktualisierung werden angebahnte bis hin zu stabil im Repertoire des Kindes verankerte (in allen Situationen abrufbare) Kompetenzen regelmäßig evaluiert.

Die Eltern wie auch die betroffenen Kinder und Jugendlichen werden in den Prozess der Erziehungs- und Förderplanung angemessen einbezogen. Entsprechend dem Selbstverständnis des 5-Tage-Internates als „Eltern ergänzende“ Maßnahme sind vertrauensvolle Zusammenarbeit und die Aufrechterhaltung des Kommunikationsflusses wesentliche Faktoren für ein Gelingen der Internatsmaßnahme.

3.2 Die Haltung der pädagogischen Fachkraft

Die Grundpfeiler der Haltung gegenüber den Kindern und Jugendlichen sind Wertschätzung, Empathie, Kongruenz und Achtsamkeit. Um sich emotional stabilisieren und entfalten zu können, bedarf es eines Gegenübers, das nicht nur freundlich versorgt, pädagogisch geschickt anleitet, teilnahmsvoll bestätigt und klar Stellung bezieht, sondern auch Verlässlichkeit, Sicherheit und emotionalen Rückhalt bietet. Ein solches Beziehungsangebot gewährt den geschützten Rahmen für die Überwindung von Ängsten, die Entdeckung eigener Möglichkeiten und die Entfaltung individueller Kompetenzen. Das aktive Zuhören, verbunden mit wertschätzendem Spiegeln, ist die zentrale Methode zur Verwirklichung einer entwicklungsfreundlichen Kommunikation.

3.2.1 Partizipation und Beschwerdewesen

Grundsätzlich werden die Kinder und Jugendlichen entsprechend ihres Entwicklungsstandes in alle sie betreffenden Prozesse eingebunden. Beispiele sind:

Aushändigung der „Willkommensmappe“ mit Informationen zu Regelungen bzgl. Mitbestimmung und Beteiligung (auch in einfacher Sprache).

Teilnahme an Hilfeplangesprächen

Kenntnis und Mitwirkungsmöglichkeit bzgl. der Inhalte von Entwicklungsberichten, Erziehungs- und Hilfeplänen

Verfügbarkeit von Arbeitshilfen (bspw. zu Kinderrechten u. Sexualpädagogik) in einfacher Sprache
Vermittlung der Inhalte der UN-Kinderrechts- und -Behindertenrechtskonvention sowie deren
Umsetzung im Internatsalltag

Den gesetzlichen Vorgaben zur Thematik Partizipation, Beschwerdewesen und zum Schutz des Kindeswohls entsprechend den Vorgaben des §8a SGB VIII sowie Bundeskinderschutzgesetz wird durch transparente Kommunikation, schriftlich fixierte und breit kommunizierte Verfahrensabläufe und institutionalisierte Regelungen Rechnung getragen. So werden regelmäßig Gruppenbesprechungen in den einzelnen Wohngruppen abgehalten; gewählte Gruppensprecher sind im Heimrat des Schülerinternates vertreten, der von einem Heimratsberater in seiner Arbeit unterstützt wird. Eine eingesetzte Kinderrechte-AG, bestehend aus Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeitern, arbeitet regelhaft an relevanten Themen. Arbeitsergebnisse und Festlegungen fließen in die Arbeit der Wohngruppe ein.

Die Einrichtung bietet themenbezogene Fortbildungen, teilweise unter Einbeziehung externer Fachkräfte (z.B. Pro Familia) an. Eine ausgebildete Kinderschutzfachkraft steht in diesbezüglichen Fragen unterstützend zur Verfügung. Präventions- und Interventionskonzepte liegen vor.

4 Seelsorge und religiöse Erziehung

Das Bathildisheim ist geschichtlich durch seine Verbundenheit mit der evangelischen Kirche geprägt und ist eine Mitgliedseinrichtung im Diakonischen Werk. Hiervon unabhängig werden selbstverständlich auch Kinder aus anderen christlichen Konfessionen aufgenommen und bei der Ausübung ihres Glaubens unterstützt. Auch weitere Glaubensrichtungen werden toleriert und respektiert.

In einer Einrichtung, deren Satzung ausdrücklich besagt, dass die Arbeit aus christlicher Verantwortung geschieht (§ 2,1) sind sämtliche Mitarbeiter gefordert, sich sowohl für die ihnen anvertrauten Menschen als auch füreinander in seelsorgerlicher Weise verantwortlich zu fühlen. Darüber hinaus steht dem gesamten Bathildisheim ein(e) hauptamtliche(r) Seelsorger/in zur Verfügung.

Eine Lebensgemeinschaft, die in Orientierung am christlichen Menschenbild füreinander tätig ist, schließt die Bereitschaft der Mitarbeiter ein, auch und gerade gegenüber dem behinderten Kind Rechenschaft darüber abzulegen, woher er/sie das eigene Menschenbild gewinnt/woran er/sie glaubt..

Eine christliche Grundeinstellung lässt sich nicht per Dienstanweisung verfügen, die Anstellung in einer christlich geprägten Einrichtung motiviert aber dazu, den eigenen Standpunkt zum Glauben immer wieder neu zu überdenken und auf dem Weg zu bleiben.

Der praktizierte Respekt vor der Würde des Kindes ist ein entscheidender Faktor, der ihm hilft, seine Vertrauensfähigkeit zu entwickeln. Wenn später in ihm auch in religiösem Sinn ein Vertrauen entstehen soll, ist die Erfahrung wichtig, dass es auch jenseits aller menschlichen - und darum begrenzten - Achtung und Liebe einen liebenden Gott gibt, dem es sich anvertrauen kann, mit dem es reden und mit Hilfe dessen es sein Schicksal annehmen kann. Dazu muss es erleben können, dass Menschen, die in seinem Leben eine wichtige Rolle spielen, ihren eigenen Glauben verbalisieren und durchdenken, ihn mit ihm teilen und gemeinsam mit ihm einüben. Gut ist es, wenn diese Erfahrungen innerhalb der elementarsten Lebensbereiche gemacht werden können: mit einem Danklied vor dem Essen, einem Gebet vor dem Schlafen, bei dem Feiern von Jahresfesten in der Gruppe oder vertrauten Gesprächen in Grenzsituationen. Es wird dem Kind aber auch darüber hinaus die Möglichkeit gegeben, in einem erweiterten sozialen Raum mit dem christlichen Glauben in Kontakt zu treten.

Im Internat besteht einmal wöchentlich das Angebot, die Junge Kirche zu besuchen. Biblische Geschichten, einfache Riten und Symbole werden dort kennengelernt und Ursprungserfahrungen wie Freude, Leid, Trauer, Tod, Krankheit etc. sollen als Herausforderung erfahren werden, menschliches Leben auch von der Dimension des Glaubens her zu bewältigen. Im gemeinsamen Singen und Beten können die Kinder ihr Bitten und Danken, ihre Fürbitte und Klage als elementare Lebensäußerung vor Gott erleben und ihr Ausdruck verleihen.

Nicht viel anderes geschieht im Konfirmandenunterricht. Hier ist zwar - bezogen auf die individuellen Fähigkeiten der Jugendlichen - verstärkt auch die Möglichkeit gegeben, sich auf kognitiver Ebene auseinanderzusetzen mit Inhalten des christlichen Glaubens, mit den verschiedenen Gestalten von Kirche und ihren wichtigsten Texten und Traditionen; als besonderes Ziel wird jedoch angesehen, dass die Jugendlichen sich als von Gott angenommen erfahren können, dass sie lernen, sich als solche selbst an- und ernst zu nehmen, sich gegenseitig zu bestärken und zu unterstützen und dafür Orientierung durch den Glauben gewinnen. Die Feier der Konfirmation findet in der Regel in der jeweiligen Heimatgemeinde statt. Dazu wird - wo nötig - rechtzeitig zwischen den Eltern, den Heimatpfarrer/-innen, den Mitarbeiter/-innen und dem/der Seelsorger/-in Kontakt aufgenommen, um über die jeweils möglichen Hilfen zur Integration in die heimatliche Konfirmandengruppe (evtl. auch bei Freizeiten) in den Vorstellungs- und den Konfirmationsgottesdienst zu beraten.

Einmal monatlich besteht für alle Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, einen Abendmahlsgottesdienst zu besuchen. Daneben werden auch zu besonderen Anlässen Gottesdienste miteinander gefeiert (Festgottesdienst, Friedensgebet, Trauerandacht, Taufgottesdienst, Schulanfangsgottesdienst etc.). Die Gottesdienste werden von Mitarbeiter/-innen gestaltet und durchgeführt. Auf Anfragen werden selbstverständlich auch Einzelgespräche seelsorgerlicher und beratender Art geführt.

4.1 Religionspädagogische Aspekte als immanenter Bestandteil des Bildungs- und Sozialisationsauftrages

Die bedingungs- und voraussetzungslose Annahme eines jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit und individuellen Besonderheit ist eine tragende und uns verbindende Grundhaltung in unserer Arbeit. Sie entspringt dem Respekt vor der Individualität eines jeden Kindes, eines jeden Menschen, der so wie er ist, von Gott gewollt und geliebt ist.

Schon in der Arbeit mit jungen Kindern erleben wir, wie wichtig es ist, die Kraftquellen kindlicher Weltaneignung wie Neugier, Lebensfreude und die Fähigkeit des Entdeckens und Staunens zu unterstützen und zu pflegen. Dies sind zugleich die Quellen kindlicher Spiritualität.

Die Erfahrung achtsamer Pflege, Versorgung, emotionaler Annahme und Respekt gegenüber seiner Individualität ermöglicht dem Kind die Entwicklung von Selbstwert und -bewusstsein. Die in unterschiedlichen Kontexten im Gruppenalltag gelebte Spiritualität als Beziehung zu Gott oder einem höheren Wesen, als Verbundensein mit anderen Menschen, der Natur und der Schöpfung schlechthin, stellt die individuelle Existenz in einen größeren Zusammenhang und ermöglicht die Entwicklung von individuellen Sinn-Perspektiven unabhängig vom Schweregrad der Beeinträchtigung von Lebensvollzügen. Insofern bietet die religionspädagogische Arbeit über die Vermittlung ethisch-moralischer Normen und Werte hinaus Orientierung in Grundfragen des Lebens und ermöglicht die Entwicklung von Resilienz im Prozess der Daseinsbewältigung (Behinderungsverarbeitung).

Im Zusammenleben mit den Kindern und Jugendlichen werden in den Internatswohngruppen auf vielfältige Weise religiöse Grundwerte deutlich, deren Vermittlung in hohem Maße Bestandteil der Gestaltung des alltäglichen Gruppenlebens ist.

Die pädagogischen Fachkräfte werden dabei für die Kinder und Jugendlichen als Vorbilder erfahrbar, indem sie respektvoll wertschätzend und die Würde des jeweiligen Gegenübers wachend agieren.

Die Kinder und Jugendlichen erfahren, dass Fehler und Schwächen zum menschlichen Leben gehören und Vergeben und Verzeihen wichtige soziale Kompetenzen darstellen.

Gleich bleibende und immer wieder kehrende Rituale geben persönliche Orientierung und nehmen einen hohen Stellenwert im Alltag ein.

So wird bspw. nach dem abendlichen Gebet der Tag reflektiert oder es werden Themen besprochen, die die jungen Menschen aktuell bewegen. Für viele, vornehmlich jüngere Kinder ist das tägliche Vorlesen oder Singen eine gute Möglichkeit, christliche Inhalte zu erleben und zu erfassen.

Einen besonderen Stellenwert und eine große Unterstützung erleben die Kinder und Jugendlichen durch eine religiöse Begleitung in Krisensituationen, z.B. beim Tod eines nahen Verwandten oder Freundes. Hier werden Fragen nach dem Sinn von Leben und Tod aufgeworfen und gemeinsam besprochen.

Das christliche Kirchenjahr mit all seinem Brauchtum, seinen Ritualen und Festen wird im Schülerinternat aktiv gelebt und gestaltet. So werden den Kindern und Jugendlichen die Inhalte und Ursprünge von z.B. Weihnachten, Fastenzeit, Ostern, Ernte-Dank-Fest und St. Martin den individuellen Fähigkeiten entsprechend vermittelt und die hinführende Zeit intensiv inhaltlich gestaltet.

In all diesen Zusammenhängen erleben Schüler/innen und pädagogische Fachkräfte gleichermaßen eine Gemeinschaft und ein Zusammengehörigkeitsgefühl.

Dies wird unterstützt von Gottesdienstbesuchen und der Teilnahme an der wöchentlich stattfindenden ‚Jungen Kirche‘.

Zudem ist die Unterstützung in der Vorbereitung zur Konfirmation, Kommunion und Firmung ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Uns ist es eine Verpflichtung, sowohl Toleranz gegenüber anderen Glaubensrichtungen und die Akzeptanz der speziellen Bräuche vorzuleben als auch entsprechende Informationen weiter zu geben.

„Wir sehen uns verpflichtet, theologisch begründet, sozial kompetent, fachlich qualifiziert, ökologisch verantwortlich und ökologisch orientiert zu handeln.“ (www.diakonie.de)

5 Bedeutung und Funktion der Wohngruppe

Die Wohngruppe ist der zentrale Ort der Internatserziehung. Neben den pädagogischen Fachkräften bleiben die Sorgeberechtigten, im Regelfall die Eltern, die für den jungen Menschen wichtigsten Personen im Erziehungsprozess. Die Arbeit der Internatswohngruppe versteht sich als Ergänzung und Entlastung der Eltern. In vielen Fällen leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Familie.

5.1 Struktur

Jede Gruppe bewohnt ein eigenes Haus mit bis zu 11 Schülerinnen und Schülern. Die Gruppenzusammensetzung aller Internatshäuser ist bewusst heterogen bzgl. Alter, Geschlecht und Entwicklungsstand, bzw. Schweregrad der Behinderungen gestaltet. Nach Abwägung von Vor- und Nachteilen einer konsequent heterogenen Struktur hat sich diese nach langjähriger Erfahrung insbesondere im Hinblick auf den Aspekt des sozialen Lernens ausgesprochen bewährt.

Die Schüler werden von pädagogischen Fachkräften beiderlei Geschlechts betreut. Primär zuständig für jedes einzelne Kind ist ein Bezugserzieher. Durch die familienähnliche Konstellation entstehen ein Zusammengehörigkeitsgefühl und eine Lebensgemeinschaft mit eigener Dynamik.

5.2 Soziales Lernfeld

Die Überschaubarkeit der Wohngruppe soll den Kindern und Jugendlichen Geborgenheit, Sicherheit und Orientierung geben. Die Gruppe ist ein wichtiges Erziehungs-, Lern-, Interaktions- und Sozialisationsfeld. Sie stellt das Übungsfeld für den einzelnen dar, in dem er sowohl sein Verhalten als auch seine Fähigkeiten ausprobieren und neue Erfahrungen sammeln kann. Das Spannungsfeld des ständigen Prozesses von Selbstbehauptung und Anpassung bietet Impulse zur Persönlichkeitsentwicklung.

Eine entscheidende Aufgabe in der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen ist die Auseinandersetzung mit prägenden Erlebnissen und Erfahrungen der individuellen Biografie und deren Bearbeitung (Behinderungsverarbeitung). Das Zusammenleben mit anderen, gleichfalls durch individuelle Lebenserschwernisse Betroffenen, kann dem Einzelnen helfen, sich als Person

in seiner Individualität immer wieder neu orientieren und akzeptieren zu können. Er erfährt Annahme unter dem Aspekt seiner Persönlichkeit und Kompetenzen und nicht unter dem seiner Defizite.

Dem Einzelnen wird die Positionsbestimmung in einem Setting ermöglicht, das primär von sozialen Werten wie Verantwortung, Hilfsbereitschaft sowie Toleranz und weniger von Leistungserwartungen geprägt ist.

Gruppenmitglieder, mit denen er sich identifiziert, können neue Entwicklungsanreize geben, die zur Verselbstständigung oder der Entwicklung sozialer Kompetenzen beitragen. Zudem bietet ihm die Gruppe unter der Anleitung pädagogischer Fachkräfte die Möglichkeit zur Anbahnung, sowie zur Förderung und Festigung sozialer Kompetenzen.

Zu einer ganzheitlichen Entwicklungsförderung der Kinder und Jugendlichen im Heilpädagogischen Schülerinternat gehört zudem die sexualpädagogische Begleitung, die in der Erziehungs- und Hilfeplanung berücksichtigt wird. Das übergeordnete Ziel ist hierbei, dass sich die Kinder und Jugendlichen zu Menschen entwickeln, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbstbewusst und selbstbestimmt mit ihrem Körper und ihrer Sexualität umgehen und Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen. Zu dieser Thematik besteht eine Kooperation mit Pro Familia. (Siehe sexualpädagogisches Konzept).

Die Schülerinnen und Schüler verbringen unterschiedliche Zeiten ihrer Kindheit und Jugend im Internat. Gemeinsames Ziel ist die Überwindung des Bedarfes im Hinblick auf einen speziellen Schutz- und Schonraum und die Ausweitung sozialer Bezüge außerhalb der Einrichtung im Sinne der Inklusion.

5.3 Erziehung und Hilfe zur Alltagsbewältigung

Die Maßnahmen der Erziehung und Hilfen zur Alltagsbewältigung dienen dem Ziel, größtmögliche lebenspraktische Kompetenz, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des einzelnen Schülers zu erreichen.

Bei der Festlegung der Maßnahmen müssen - ausgehend von den individuellen Voraussetzungen wie intellektueller Entwicklungsstand, motorische Möglichkeiten, Wahrnehmungstüchtigkeit, Kommunikationsmöglichkeiten, psychische Verfassung usw. - die offen gebliebenen Möglichkeiten gezielt gefördert und erweitert werden. Hier gilt grundsätzlich: so wenig Hilfe wie möglich – so viel wie nötig. Lernbereiche einer Erziehung zur Alltagsbewältigung sind u.a. Sozialerziehung, Körperpflege und Hygiene, Hauswirtschaft, Gebrauch bzw. Achtung von Geld und Sachwerten, Verkehrserziehung, Umgang mit Ämtern und Institutionen u.v.m.. Die pädagogischen Maßnahmen werden in der Regel nicht als isoliertes Funktionstraining durchgeführt, sondern knüpfen situationsorientiert an alltäglichen Situationen und Anforderungen wie An- und Auskleiden, Mahlzeiten, Bekleidungskauf, Lebensmitteleinkauf usw. an. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit psychischen Problemen, bzw. seelischer Behinderung stehen oftmals weniger kognitive oder motorische Probleme im Vordergrund als bspw. Schwierigkeiten im Bereich der Motivation und der Vermittlung individueller Sinn-Perspektiven.

Im Hinblick auf die Schüler, die motorisch erheblich eingeschränkt, aber intellektuell zu selbstverantwortlichem Handeln in der Lage sind, ist die Förderung von Kommunikationsfähigkeit und angemessener Selbstbehauptung von besonderer lebenspraktischer Bedeutung. Die genannten Fähigkeiten sind Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Alltagsgestaltung trotz Pflegeabhängigkeit.

5.4 Methoden zur heilpädagogisch orientierten Entwicklungsförderung

Ergänzend zu unserem fachlichen Leitkonzept (s.o.) sind bei bestimmten Zielgruppen entsprechend den jeweiligen Entwicklungsbeeinträchtigungen weitere Spezialisierungen (z.B. TEACCH, basale Stimulation und Kommunikation, Unterstützte Kommunikation, sensorische Kooperation, verhaltenstherapeutische und gestalttherapeutische Elemente, tiergestützte Pädagogik, Motopädagogik, Psychomotorik, Erlebnispädagogik...) erforderlich.

Insbesondere die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Autismus-Spektrum-Störungen erfordert bspw. eine fachlich-methodisch fundierte Aufbereitung von Ablaufstrukturen zur Bewältigung von Alltagsanforderungen und eine auf die spezifische Wahrnehmungssituation von Autisten abgestimmte Beziehungsgestaltung.

5.5 Freizeitpädagogik

Freizeitpädagogik beinhaltet sowohl die Förderung der individuellen Befähigung und Bereitschaft des Schülers zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung als auch das Schaffen angemessener Angebote. Die Schüler verbringen einen großen Teil ihrer Freizeit in ihren Wohngruppen. Hier erwerben bzw. vertiefen sie im freien und angeleiteten Spiel grundlegende Voraussetzungen, wie z.B. Motivation, soziale Wahrnehmung, Regelkenntnis.

Die Aufgabe des Erziehers ist es, mit den und für die Kinder/Jugendlichen Initiativen, Ideen und Aktivitäten zu entwickeln, die dem jeweiligen Entwicklungsstand und den individuellen Bedürfnissen entsprechen. Anregungen, methodischer Aufbau und modellhaftes Verhalten sind Grundlagen, um den Prozess der Verselbstständigung in Gang zu setzen. Entsprechend den sehr unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten ist ein hoher Grad an Individualisierung erforderlich.

Im freizeitpädagogischen Bereich werden gruppeninterne Angebote durch ein umfangreiches Angebot sog. gruppenübergreifender Freizeitangebote (wie Fußball, Spielkreis, Bogenschießen, erlebnispädagogische Angebote...) ergänzt. Im Sinne der Begegnung und Inklusion wird jeder Schüler motiviert, sich entsprechend seinen intellektuellen Voraussetzungen auch außerhalb des Internates (Musikschule, VHS-Kurse, Vereine, Jugendgruppen etc.) zu orientieren. Notwendige Assistenz und Begleitung wird durch die pädagogischen Fachkräfte geleistet.

Im freizeitpädagogischen Kontext gewinnt die Auseinandersetzung mit modernen Medien und sozialen Netzwerken an Bedeutung. Zentrales Anliegen der medienpädagogischen Arbeit ist es, jungen Menschen entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes im Umgang mit technischen Kommunikationsmitteln gleichermaßen sinnvolle Nutzungsmöglichkeiten zu eröffnen wie auch Risiken und Gefahren aufzuzeigen.

5.5.1 Freies und angeleitetes Spiel

Das Spiel ist die zentrale Erfahrungs-, Gestaltungs- und Ausdrucksmöglichkeit des Kindes; spielerische Elemente sind in allen oben bereits genannten Methoden enthalten. Das freie und angeleitete Spiel hilft dem Kind zur Ich-Findung und führt zur Kommunikation und Auseinandersetzung mit der personalen und dinglichen Umwelt. Im Spiel erwirbt das Kind Kenntnisse, Fähigkeiten, Haltungen und Verhaltensweisen zur Bewältigung der jetzigen und zur Vorbereitung auf die spätere Lebenssituation. Gleichzeitig erfüllt es wichtige Funktionen zur Entwicklung und Stabilisierung der kindlichen Psyche. In unterschiedlichen Phasen der Spielentwicklung erwirbt das Kind hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung und der Wahrnehmung grundlegende Fähigkeiten; so bspw. in den Bereichen Motorik (Wahrnehmungstüchtigkeit, Koordinationsfähigkeit, Kraft und Kondition); soziale Verhaltensweisen (Akzeptanz von Regeln...) sowie im psychischen und sozio-emotionalen Bereich (realistische Selbstwahrnehmung und angemessene Selbstbehauptung, Selbstbewusstsein, „Empowerment“, Autonomie- und Teilhabeanspruch...) bis hin zur Ausdifferenzierung sprachlicher Kompetenzen. Das Spiel ermöglicht dem Kind die Verarbeitung von Spannungen und Konflikten in der „So-Tun-Als-Ob-Situation“, bspw. im sozialen Rollenspiel, und ermöglicht ihm, mit den dazugehörigen Emotionen (Freude, Zuneigung, Mitgefühl, Neid etc.) umzugehen. So kann im Kontext gezielter Spielförderung das Spiel „heilende“ Wirkung entfalten und einen wichtigen Beitrag zur psychischen Stabilisierung des Kindes leisten.

Im Hinblick auf die kognitive Entwicklung des Kindes ist aus den Neurowissenschaften belegt, dass ein entsprechendes Anregungsmilieu bereits in sehr frühen Phasen der Hirnentwicklung die Ausdifferenzierung neuronaler Verbindungen unterstützt.

Häufig muss in besonderer Weise die Initiative zum Spiel geweckt und die Spielfähigkeit gezielt und systemisch gefördert werden. Je nach dem Ausmaß der erschwerenden Bedingungen ist eine derartige Anleitung dauerhaft oder vorübergehend notwendig.

6 Kooperation

6.1 Schule

Im Regelfall besuchen die im Internat lebenden Kinder und Jugendlichen die Karl-Preisung-Schule (staatl. anerkannte private Förderschule). Prinzipiell kann der Schulbesuch jedoch auch in städtischen Regelschulen erfolgen. In den meisten Fällen besteht die Möglichkeit der Kommunikation auf kurzen Wegen zwischen den Lehrkräften und den pädagogischen Fachkräften der Wohngruppe. Individuelle Absprachen werden getroffen über die Begleitung der Hausaufgaben und die Unterstützung bei Prüfungsvorbereitungen zur Erreichung des Schulabschlusses. Die Förderplanung der Schule und die Erziehungsplanung der Wohngruppe werden im Einvernehmen mit den Eltern aufeinander abgestimmt. An schulischen Informationsveranstaltungen nehmen im Regelfall die sorgeberechtigten Eltern teil. In Ausnahmefällen können diese in Absprache von den pädagogischen Fachkräften der Wohngruppe vertreten werden.

6.2 Interdisziplinarität

Eine Vielzahl der Schüler erhält Physio-, Ergo- und/oder Sprachtherapie. Der Schwerpunkt des Psychologisch-heilpädagogischen Fachdienstes liegt in der Fallberatung für die Wohngruppen. Die Zuständigkeit für die Koordination medizinisch-therapeutischer Maßnahmen liegt bei den jeweiligen Bezugserziehern in enger Absprache mit den Sorgeberechtigten.

Auf dem Hintergrund der Entwicklung eines einheitlichen Grundverständnisses der Entwicklungssituation und Problemlagen des einzelnen Schülers arbeiten Internat, Schule, Fachdienste und Eltern eng zusammen. Eine bewährte Methodik in der Zusammenarbeit ist die der interdisziplinären Fallbesprechung. Darin wird die Situation des Kindes bzw. Jugendlichen aus den Blickwinkeln verschiedener Fachleute reflektiert und eine gemeinsame Einschätzung entwickelt.

Die Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten, das der pädagogischen Akte beizufügen ist. In Fällen mit primär neuropädiatrischen und/oder kinder- und jugendpsychiatrischen Fragestellungen besteht die Möglichkeit, externe Expertise hinzu zu ziehen.

Weitere Formen der interdisziplinären Zusammenarbeit sind gemeinsam wahrgenommene Arzt-/Kliniktermine und Elternbesuche.

Mit einem zeitlichen Vorlauf von ca. 2 Jahren vor der geplanten Schulentlassung werden durch den Sozialen Dienst des Internates angemessene Nachfolgemaßnahmen (Beschäftigung, Wohnen) in enger Abstimmung mit dem betreffenden Jugendlichen, der Wohngruppe, Schule, Eltern und Leistungsträgern koordiniert.

Wo immer möglich sollten die Jugendlichen selbst aktiv und initiativ werden und Verantwortung für ihre Zukunft übernehmen.

6.3 Kooperation mit Leistungsträgern

Über den gesamten Maßnahmeverlauf hinweg, bzw. bereits im Vorfeld einer Aufnahmeentscheidung erfolgt eine intensive Kommunikation mit dem Leistungsträger. Zu Beginn und gegen Ende der Maßnahme ist der Soziale Dienst des Internates hierbei besonders eingebunden. Ein kontinuierlicher Austausch mit dem Leistungsträger über die Entwicklungsverläufe der Kinder und Jugendlichen ist darüber hinaus über die zugesandten Entwicklungsberichte bzw. im Rahmen der Hilfeplangespräche sicher gestellt. Diese stellen

Bathildisheim

zugleich die sozialrechtliche Grundlage für die Weitergewährung der Hilfen dar. Vorkommnisse wie z.B. Übergriffe, Gruppenwechsel, besonderer Betreuungsaufwand werden zeitnah mit den Leistungsträgern bzw. den entsprechenden Stellen (Heimaufsicht) kommuniziert.

7 Die Internatsgruppe als Entwicklungsraum und Lernort für schwerstmehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche

Die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit schwersten und mehrfachen Behinderungen in die unter allen Gesichtspunkten heterogenen Internatswohngruppen stellt für uns eine Selbstverständlichkeit und darüber hinaus eine Bereicherung dar.

Schwerstmehrfachbehinderte Menschen sind in mehreren Bereichen in ihrer Entwicklung erheblich eingeschränkt. In unserer Einrichtung sind mit dieser Umschreibung in erster Linie die Schüler gemeint, die körperlich schwerstbehindert sind und deren Intelligenzentwicklung in etwa mit der sensomotorischen präverbale Phase verglichen werden kann.

Die wesentlichen Inhalte einer Erziehung und Förderung schwerstmehrfachbehinderter Kinder und Jugendlicher in unseren Gruppen lassen sich mit den ansonsten bewährten Begriffen wie Selbstständigkeitserziehung, soziales Lernen, Freizeitpädagogik, lebenspraktisches Lernen nicht angemessen erfassen. Diese Kinder und Jugendlichen haben entsprechend ihrem Entwicklungsstand spezifische Erlebens- und Verhaltensmöglichkeiten, die in besonderer Weise einen ganzheitlichen und basalen pädagogischen Ansatz erfordern.

Eine Atmosphäre des Wohlbefindens ist von grundlegender Bedeutung für die pädagogische Arbeit mit diesen Kindern und Jugendlichen. Die zuverlässige Befriedigung vitaler Bedürfnisse wie Nahrung, Schlaf, körperliche Zuwendung und die Erfahrung, zu der sozialen Gemeinschaft einer Gruppe zu gehören, vermitteln dem Kind die Gewissheit, in der Welt gut aufgehoben zu sein und festigen das Urvertrauen. In dem Maße, wie es dem Erzieher gelingt, sich auf die Erlebniswelt des Kindes einzulassen, kann sich die Kommunikation vertiefen und auch Interaktion entwickeln. Dabei dient es der Vertrauensbildung und Identitätsentwicklung, wenn das Kind sich in seinen individuellen Möglichkeiten und Grenzen und seinen aktuellen Befindlichkeiten beachtet und respektiert weiß.

Entsprechend dem bereits skizzierten Entwicklungsniveau ergeben sich Schwerpunkte der Förderung in den Bereichen Körpererfahrung, Kommunikation und sinnliche Bereicherung (Andreas Fröhlich). Derartige Erfahrungen sollten in einem für das Kind erfahrbaren Lebenskontext eingebunden sein. Selbstverständlich ist bei der Beobachtung des weiteren Entwicklungsverlaufs darauf zu achten, ob sich weitere Ansätze zu größerer lebenspraktischer Kompetenz, sprachlicher Kommunikation, komplexeren Denkvorgängen, etc. ergeben. Auch ist immer wieder zu prüfen, ob mehr Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglicht werden kann.

8 Formen der Elternarbeit*

Ein positiver Maßnahmeverlauf im Bereich unseres 5-Tage-Internates setzt in der Regel mindestens ausreichende Arbeitsbeziehungen zu den Eltern voraus. Elternarbeit ist daher integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den Wohngruppen. Die Zielsetzungen reichen von Kennenlernen und Kontaktpflege über regelmäßige Telefonate, Mailkontakt, persönliche Gespräche und Kontakte anlässlich Elternveranstaltungen und Jahresfesten bis hin zur gemeinsamen Erarbeitung von Förder- und Entwicklungsperspektiven und der Koordination pädagogischer Maßnahmen. Auch bei der Wahrnehmung von Arzt- bzw. Klinikterminen in Regie der Eltern kann es im Einzelfall sinnvoll sein, dass eine pädagogische Fachkraft der Wohngruppe mit vor Ort ist. Über die Elternkontakte im Rahmen der Wohngruppe hinaus kann für das gegenseitige Kennenlernen auch ein Hausbesuch in der Herkunftsfamilie des Kindes hilfreich sein. Dieser ermöglicht den pädagogischen Fachkräften darüber hinaus einen Einblick in die häusliche Lebenswirklichkeit des Kindes und schafft so für das Kind eine Verbindung zwischen den Lebensorten.

Nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Partizipation sind Eltern umfänglich einzubeziehen; vielmehr sind gerade Eltern behinderter Kinder vielfach Spezialisten in eigener Sache, von deren Kompetenz und Erfahrung die Wohngruppe besonders in der Anfangszeit nach Aufnahme des Kindes profitieren kann. Auch unter dem Gesichtspunkt pädagogischer Kontinuität, bzw. der

Mitwirkung der Eltern bei der Umsetzung der Förder- und Erziehungsplanung der Wohngruppe während der Familienaufenthalte streben die pädagogischen Fachkräfte eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern an. Die Fachkräfte begegnen den Eltern grundsätzlich respektvoll unter Anerkennung der von ihnen erbrachten Erziehungsleistung. Die Einbeziehung der Eltern in alle wichtigen, für den Prozess der Vertrauensbildung relevanten Entscheidungen, ist dabei selbstverständlich; ebenso werden sie über besondere Vorfälle (bspw. Unfälle, Erkrankungen, meldepflichtige Ereignisse) zeitnah informiert.

*der Begriff „Eltern“ bezieht sich grundsätzlich auf die Sorgeberechtigten

8.1 Entlastung und Unterstützung

Außerhalb unserer Dauerwohngruppen sind die Betreuungszeiten mit Ausnahme des Anreise-Sonntags weitestgehend auf die Schultage beschränkt. In Abhängigkeit von den verfügbaren Personalressourcen bieten wir an wenigen Wochenenden und zu ausgewählten Ferienzeiten im Umfang von maximal einer Wohngruppe Wochenend- und Ferienbetreuung an.

8.2 Mitwirkungspflichten

Auf der Grundlage gültiger Rechtsbestimmungen haben die Eltern darüber hinaus bestimmte Informations- und Mitwirkungspflichten. Bspw. schreibt das Infektionsschutzgesetz vor, dass Eltern die Gemeinschaftseinrichtung bei Vorliegen meldepflichtiger Erkrankungen des Kindes unterrichten müssen. Damit einher geht in unserem 5-Tage-Internat die Verpflichtung zur Abholung ihres Kindes, wenn dieses sich im Internatsbereich eine solche Erkrankung zuzieht oder wenn bei sonstigen ansteckenden Erkrankungen die Abholung des Kindes ärztlich angeraten wird. Vor der Rückkehr des Kindes in die Einrichtung ist im Falle einer ansteckenden Erkrankung eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung einzuholen. Eine Pflicht zur Abholung ihres Kindes besteht für Eltern auch dann, wenn aufgrund gravierender Vorfälle im Internat eine Gefährdung für den Schüler selbst oder andere Kinder und Jugendliche nicht ausgeschlossen werden kann (bspw. gravierende sexuelle Übergriffe, Suizidversuch, massive körperliche Gewaltanwendung oder -drohung). Bei gravierenden Vorfällen im häuslichen Bereich ist die Wohngruppe entsprechend zu informieren.

Auch die Information des Fahrdienstes bei Selbstabholung bzw. Rücktransport des Kindes obliegt den Eltern.

Zur Vermeidung von Fehlern bzgl. der Verabreichung von verschreibungspflichtigen Medikamenten müssen Veränderungen der Medikation zwingend schriftlich und zeitnah von ärztlicher Seite erfolgen.

Die Teilnahme der Sorgeberechtigten an Hilfeplangesprächen, wichtigen Fallgesprächen und Informationsveranstaltungen oder auch an Elterntagen der Schule wird von den Eltern der Schüler verbindlich erwartet.

9 Fortbildung und Supervision

Im Rahmen von Teamsupervision haben die pädagogischen Fachkräfte die Möglichkeit, ihre Arbeit kritisch zu reflektieren, auf Angemessenheit hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern. Die Internatsleitung stellt ein ausreichendes Fortbildungsangebot (intern und extern) sowie geeignete externe Supervisionsangebote sicher.

Neben Fach- und Führungskräften steht das umfangreiche Fortbildungsangebot der Einrichtung auch Eltern, bzw. Sorgeberechtigten unserer Internatsschüler zur Verfügung. Ausgewählte

Veranstaltungen (bspw. Sozialrecht, Sexualpädagogik) werden zudem primär für Eltern, Angehörige und Unterstützer konzipiert.

Anhang:

- Organigramm
- sexualpädagogisches Konzept
- Konzept Trainingswohnung

